

 Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

 T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

 stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Bärnbach, 16.12.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2025
nachstehende Verordnung:

Änderung der KANALABGABENORDNUNG

der Stadtgemeinde Bärnbach

Die geltende Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Bärnbach vom 14.12.2021, in der Fassung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Kanalbenützungsgebühr

- (2) Als Grundlage der Berechnung dient die Anzahl der Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft
zuzurechnen sind. **Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit und Jahr beträgt € 48,31.**
- (7) **Die Kanalbenützungsgebühr beträgt € 4,39 /m³.**

(Alle Beträge exkl. gesetzlicher USt.)

§ 6 Wertsicherung

Die Gebührensätze sind wertgesichert und werden mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres
angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare
Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum
01.Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem, dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist
der 1.1.2026 in Kraft.



angeschlagen am: 16.12.2025
abgenommen am: 30.12.2025